



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

Litteratur über "Zwangsarbeitshäuser" (Ausführungen und Entwürfe)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Die in Fig. 469 u. 470⁵⁴²) dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6^{ha} Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechsecks gebildeten Centralhof aneinander gereiht. Das Erdgeschoß dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt nebst Flurhalle, Gerichtssaal, Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulsaal und Speisesäle, welche sämtlich durch die den Hof umschließenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschoss umfaßt je 6 Schlafräume für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anschließend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleichlaufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschoß bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirtschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparaturwerkstätte, Mehlmagazin (mit Kontrolle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Waschküche, außerdem Kochküche nebst Zubehör und Kantine. Über diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschoss mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube u. s. w. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptachse gelegenen Kapelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angeschlossen sind, beide zweigeschossig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschossig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen versehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaßt im Erdgeschoß die Geschäftsräume der Direktion und Generalinspektion, die Wagenmeisterei (*Vaguemestre*), die zugleich Briefe und Gelder besorgt, Kanzlei, Archiv, Kasse, Spritzenraum etc.; im Erdgeschoß die Wohnungen des Direktors, des Inspektors und des Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Obergeschoss die Wohnung für den Oberaufseher, sowie Speisesaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Betsaal der Schwesternschaft, im Obergeschoss Versammlungssaal, Krankenstube, Theeküche, Werkzeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlafräume der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stoßenden Gärten, gleichwie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück verteilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreiteilung der Anlage erhellt aus Fig. 470. Befremdend erscheint die für die mittlere Abteilung getroffene Grundrissanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschossigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für das Unterbringen von 1000 Personen gesunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach gediegen und durch Fig. 469 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

Litteratur

über »Zwangsarbeitshäuser«.

Ausführungen und Entwürfe.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Köln 1828.
The city of London Union workhouse. *Builder*, Bd. 7, S. 379, 400.
Birmingham new workhouse. *Builder*, Bd. 10, S. 71.
New workhouse, West London Union. *Builder*, Bd. 22, S. 881.
Oxford new workhouse. *Builder*, Bd. 23, S. 81.
The new Islington workhouse. *Builder*, Bd. 27, S. 464.
Prestwich Union workhouse. *Builder*, Bd. 30, S. 645.
Maison de répression à Nanterre. *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.
Revue gén. de l'arch. 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.
Lambeth new workhouse. *Builder*, Bd. 32, S. 69.
Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. *Moniteur des arch.* 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.

- NORMAND, A. *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.
- BLANKENSTEIN. Das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 39, 51, 64, 73.
- St. Pancras workhouse. Builder*, Bd. 43, S. 620.
- St. Pancras workhouse extension. Builder*, Bd. 44, S. 378.
- Maison de répression de Nanterre. Moniteur des arch.* 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Besserungsanstalten.
- Wandsworth and Clapham Union new workhouse. Building news*, Bd. 50, S. 356.
- New workhouse, Burton-on-Trent Union. Building news*, Bd. 51, S. 420.
- Zusammenstellung der bemerkenswerthesten preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. — V. Erziehungsanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 346.
- Niederöstr. Landes-Zwangsarbeits- und Besserungs-Anstalt. *Wochsch. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1887, S. 237.
- HÜRBIN, J. V. Zwangsarbeit und Zwangsarbeits-Anstalten. Aarau 1890.
- Korrektionsanstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 164.
- VOIGES. Korrigenden-Anstalt zu Hadamar. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1890, S. 221.
- Besserungsanstalten in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 464.
- Croquis d'architecture. Intime club.* Paris.
- 1880, No. 1, f. 2—5: *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes*; von NORMAND.

b) Strafanstalten für jugendliche Übelthäter.

411.
Beziehungen
zu verwandten
Anstalten.

Die Verbüßung von Freiheitsstrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Übelthäter erkannt sind, ist nach § 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in besonderen hierzu bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derselben als Erziehungs- und Besserungsanstalten im Sinne des § 56 desselben Strafgesetzbuches erscheint unzulässig.

Es ist aber auch geboten, die Strafgefängnisse für jugendliche Übelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anstalt für erwachsene Gefangene zu trennen, selbst wenn erstere einen ganz selbständigen Verwaltungsorganismus nicht erhalten, sondern demjenigen eines größeren Gefängniswesens eingefügt sind. Ein solcher Zusammenhang erscheint in der That in vielen Fällen (u. a. in dem Beispiel in Art. 416) rätlich, weil hierdurch wesentliche Vorteile nicht bloß bezüglich der ökonomischen Verwaltung der Anstalt, sondern insbesondere auch hinsichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Diese ist gerade bei einem Gefängnis für Jugendliche von der höchsten Bedeutung, stößt aber bei kleinen Anstalten, bei denen es regelmäßig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, fehlt, auf die größten Schwierigkeiten.

412.
Straf-
vollstreckung.

Als regelmäßige Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinschaftshaft nur bei der verhältnismäßig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu sein, für welche die Einzelhaft ausgeschlossen ist.

Zu Gunsten der Entscheidung für unbedingte Einzelhaft⁵⁴³⁾ wird vor allem geltend gemacht, daß dieselbe die Jugendlichen vor der Gefahr schütze, sich während der Strafzeit gegenseitig in der

⁵⁴³⁾ Nach: WIRTH. Kurze Darstellung der Einrichtung für die Strafvollstreckung an jugendlichen Personen in dem Strafgefängnisse bei Berlin zu Plötzensee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuss. statistischen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.